

Antrag auf Ruhen der Mitgliedschaft

Gem. § 5 der Satzung des Shorinji Kempo Berlin e.V. beantrage ich,

Name: Vorname:

geboren am: in:

Anschrift:

das **Ruhen der Mitgliedschaft** vom: bis zum: (max. 1 Jahr)
(frühestens 1 Monat nach Antragseingang zum 1. des Monats)

aus folgendem Grund bzw. Gründen (freiwillige Angabe):

Berlin, den Unterschrift (ggf. der Erziehungsberechtigten):
(mind. 1 Monat vor Beginn der Ruhe)

Hinweis / Auszug aus der Satzung in der gültigen Fassung vom 10.02.2008:**§ 5 Ruhen der Mitgliedschaft**

- (1) Auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes kann durch den Vorstand für bis zu ein Jahr, ein Ruhen der Mitgliedschaft ausgesprochen werden.
- (2) Während die Mitgliedschaft ruht, entstehen dem Mitglied keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein. Der Verein ist seinerseits nicht zu Leistungen dem Mitglied gegenüber verpflichtet. Während die Mitgliedschaft ruht, kann das Stimm- und Wahlrecht nicht ausgeübt werden.
- (3) Der Antrag muss innerhalb einer Frist von einem Monat vor Beginn der ruhenden Mitgliedschaft, dem Vorstand zugegangen sein.
- (4) Die Entscheidung des Vorstandes ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
- (5) Vorstandsmitglieder können das Ruhen der Mitgliedschaft nicht beantragen.

Austritt aus dem Shorinji Kempo Berlin e.V.

Gem. § 6 Abs. 1 a) und Abs. 2 der Satzung des Shorinji Kempo Berlin e.V. erkläre ich,

Name: Vorname:

geboren am: in:

Anschrift:

den **Austritt aus dem Shorinji Kempo Berlin e.V.** zum (Quartalsende; frühestens 1 Monat nach Antragseingang):

31.März 30.Juni 30.September 31.Dezember Jahr:

aus folgendem Grund bzw. Gründen (freiwillige Angabe):

Ich möchte auch nach meinem Austritt weiter E-Mails über den E-Mail-Verteiler des Shorinji Kempo Berlin e.V. empfangen und versenden können und stimme der dafür notwendigen Nutzung meiner Kontaktdaten, auch über meinen Austritt hinaus, zu:

ja nein

Ein Widerruf ist jederzeit durch eine E-Mail an info@sk-berlin.de möglich oder durch selbstständiges Austragen aus dem Verteiler.

Berlin, den Unterschrift (ggf. der Erziehungsberechtigten):
(mind. 1 Monat vor Quartalsende)

Hinweis / Auszug aus der Satzung in der gültigen Fassung vom 10.02.2008:**§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch: a) Austritt [...]
- (2) Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende. Bei Minderjährigen bedarf die Austrittserklärung der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. [...]

NICHT VOM MITGLIED AUSZUFÜLLEN!

Das Ruhen der Mitgliedschaft gem. § 5 ist in der Vorstandssitzung

vom: [redacted] besprochen worden. Dem Mitglied wird das Ruhen der Mitgliedschaft

nicht gewährt

gewährt von: [redacted]

bis: [redacted]

Die Austrittserklärung des Mitglieds gem. § 6 ist in der Vorstandssitzung

vom: [redacted] besprochen worden.

Die Mitgliedschaft im Shorinji Kempo Berlin e.V. endet zum: [redacted]

Sonstige Vermerke: